

Hans Hermann Henrix

## „Die eigentliche Quelle ist das Herz Johannes' XXIII.“

Entstehung und Wirkung der Konzilserklärung „Nostra Aetate“\*

### 0 Einleitung

Bei der Doppeltagung der theologischen Fakultät Wien vom Frühjahr 2012 zum 50-jährigen Jubiläum der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils erinnerte Johann Figl an die Würdigung der Erklärung über die Haltung der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen „Nostra Aetate“ durch Kardinal Franz König: Die Erklärung sei „das bedeutendste Dokument des letzten Konzils“, da es mit seinen Aussagen neue Horizonte eröffnet habe.<sup>1</sup> Demgegenüber erscheint das Urteil einer 2006 von der Päpstlichen Universität Gregoriana angenommenen theologischen Dissertation erstaunlich bzw. verwunderlich, es nehme „Nostra Aetate“ gemeinsam mit der Erklärung über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“ „im Gesamt der Konzilsdokumente den letzten Platz“ ein.<sup>2</sup> Diese Aussage dient der Tendenz, dem Zweiten Vatikanum als Pastoralkonzil eine Magistrale Qualität abzusprechen. Während Kardinal

König bei seiner Würdigung neben den Aussagen auch die Wirkungsgeschichte von „Nostra Aetate“ im Blick hatte, hebt das zitierte gegenläufige Votum auf das Genus der Erklärung ab, ohne der Rezeption von „Nostra Aetate“ Gewicht zu geben. Die nun folgende Analyse und Deutung von „Nostra Aetate“ möchte seine Entstehung rekonstruieren und die Bedeutung und den lehramtlichen Stellenwert des Dokuments seinen Aussagen und seiner Wirkung bis zur Gegenwart entnehmen.

### 1 Eine Ankündigung von Tragweite

Als nur wenige Wochen nach seiner Wahl zum Papst am 28. Oktober 1958 Papst Johannes XXIII. am 25. Januar 1959 bei einer Ansprache an einen kleinen Kreis von Kardinälen im Benediktinerkloster von St. Paul vor den Mauern ein Konzil ankündigte und dies nach draußen drang,<sup>3</sup>

\* Vortrag zum Tag des Judentums am 17. Jänner 2013 an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz. Vgl. [http://www.dioezese-linz.at/redaktion/index.php?action\\_new=Lesen&Article\\_ID=64735](http://www.dioezese-linz.at/redaktion/index.php?action_new=Lesen&Article_ID=64735) [Abruf: 12.06.2013].

<sup>1</sup> Johann Figl/Ernst Fürlinger, *Nostra aetate – Grundsatzerklärung über die Beziehungen der Kirche zu den Religionen*, in: Jan-Heiner Tüch (Hg.), *Erinnerung an die Zukunft. Das Zweite Vatikanische Konzil*, Freiburg i. Br. 2012, 405–419, 405.

<sup>2</sup> Florian Kolffhaus, *Pastorale Lehrverkündigung – Grundmotiv des Zweiten Vatikanischen Konzils. Untersuchungen zu „Unitatis Redintegratio“, „Dignitatis Humanae“ und „Nostra Aetate“*, Berlin 2010, 222.

<sup>3</sup> Ansprache von Papst Johannes XXIII. zur Ankündigung einer Diözesansynode für Rom und des ökumenischen Konzils am 25.01.1959: Herderkorrespondenz 13 (1958/59), 387–388, auch in: <http://www.ub.uni-freiburg.de/fileadmin/ub/referate/04/semapp/synode.html>; vgl. Otto

war die katholische Welt sogleich elektrisiert.<sup>4</sup> Auch zeigten sich die christliche Orthodoxie und die protestantische Welt interessiert und aufmerksam. Aber in der jüdischen Welt gab es so gut wie keine Reaktionen und Interessensbekundungen.<sup>5</sup> Diese jüdische Nichtinteressiertheit war durchaus verständlich. War sie doch nicht nur auf die mit der Ankündigung verbundene Intention einer innerkirchlichen Reform und des Dialogs mit den anderen Kirchen zurückzuführen; sie war zugleich auch Beleg der damals großen Beziehungslosigkeit, ja des Abgrunds zwischen der Kirche und dem Judentum.

Die relative Interesselosigkeit, mit der die jüdische Welt auf die Konzilsankündigung durch Johannes XXIII. reagierte, änderte sich allerdings mit den bald in Gang kommenden Konzilsvorbereitungen. In der ersten Vorbereitungsphase tauchte das Stichwort Judentum nur zweimal auf und zwar mit konträren Intentionen. Vom jesuitischen Päpstlichen Bibelinstitut in Rom hatten 19 Professoren eine Eingabe gemacht und die Notwendigkeit unterstrichen, den Antisemitismus

zu vermeiden und zu bekämpfen. Und ein italienischer Bischof hatte bei seinem Votum – der Gesamtepiskopat war in der ersten Vorbereitungsphase um Vorschläge für die Konzilsberatung gebeten worden – den befremdlichen Vorschlag gemacht, die von Juden kontrollierte Freimaurei zu verurteilen. Ansonsten aber gab es keine Interventionen zur Thematisierung der Beziehung der Kirche zum jüdischen Volk und Judentum.<sup>6</sup> Dass diese Thematisierung dennoch geschah und schließlich nicht nur jüdisches Interesse fand, sondern auch im Brennpunkt zentraler, intensiver und kontroverser Debatten in und außerhalb der Konzilsaula stand, geht auf Papst Johannes XXIII. persönlich zurück.

## 2 Die Weite des Herzens von Johannes XXIII.

In seinen Jahren als Apostolischer Delegat für die Türkei und Griechenland mit Sitz in Istanbul (von 1935 bis 1944) war Papst Johannes XXIII. bzw. Bischof Angelo Giuseppe Roncalli von den Ereignissen der

*Hermann Pesch*, Das Zweite Vatikanische Konzil – Vorgeschichte, Verlauf, Ergebnisse, Nachgeschichte, Würzburg <sup>3</sup>1994, 46f., und *Giuseppe Alberigo*, Die Ankündigung des Konzils von der Sicherheit des Sich-Verschanzens zur Faszination des Suchens, in: *ders.* (Hg.), Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Band I. Die katholische Kirche auf dem Weg in ein neues Zeitalter, Mainz–Leuven 1997, 1–60, 1–7. Siehe auch die Skizze von *Jan-Heiner Tück*, Erinnerung an die Zukunft. 50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil, in: *ders.* (Hg.), Erinnerung an die Zukunft (s. Anm. 1), 11–30; *Kurt Koch*, Das Zweite Vatikanische Konzil. Die Hermeneutik der Reform, Augsburg 2012; *John Connolly*, From Enemy to Brother. The Revolution in Catholic Teaching on the Jews 1933–1965, Cambridge–London 2012, 239–272.

<sup>4</sup> Dies bedeutete jedoch nicht eine durchgehende innerkatholische Begeisterung; so erinnerte ein jüngst publizierter konzilsgeschichtlicher Forschungsbericht daran, dass viele Bischöfe die Konzilsankündigung erst viele Monate später in ihren Amtsblättern veröffentlichten: *Franz Xaver Bischof* (Hg.), Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Stand und Perspektiven der kirchenhistorischen Forschung im deutschsprachigen Raum, Stuttgart 2012, 181.

<sup>5</sup> So *José Oscar Beozzo*, Das äußere Klima, in: *Giuseppe Alberigo* (Hg.), Die Ankündigung des Konzils (s. Anm. 3), 403–456, 442f.

<sup>6</sup> Ebd., 443, und *Thomas Stransky*, Nostra Aetate: An Insider's Story, in: *Neville Lamdan / Alberto Melloni* (Hg.), Nostra Aetate: Origins, Promulgation, Impact on Jewish-Catholic Relations (Christianity and History 5), Berlin 2007, 29–53, 34f.

nationalsozialistischen Judenverfolgung eingeholt worden. Die Flucht vieler jüdischer Frauen und Männer aus den besetzten Gebieten ging über den Balkan. Die Türkei wurde zum Durchgangsland nicht weniger jüdischer Flüchtlinge. Bischof Roncalli war in Kontakt mit der Jewish Agency, welche professionelle Fluchthilfe leistete. In den Jahren 1942 und 1943 intervenierte er gegen die Deportation griechischer und slowakischer Juden. Er hat sich mit König Boris III. von Bulgarien auch für die bulgarischen Juden eingesetzt und half im Zusammenspiel mit türkischen Behörden jüdischen Flüchtlingen in der Türkei. So war er an der Rettung zahlreicher jüdischer Flüchtlinge vor der Vernichtung entscheidend beteiligt. Besonders darauf bezogen sich israelische Nachrufe nach dem Tod von Papst Johannes XXIII. am Pfingstmontag, 3. Juni 1963; sie ehrten ihn als „einen wahrhaften Gerechten der Welt, dessen Weitherzigkeit und Achtung für die Menschheit sich ... auch auf das jüdische Volk erstreckten“<sup>7</sup>.

Als Papst hat Johannes XXIII. seine Achtung des jüdischen Volkes und Judentums bekräftigt. Er änderte in der ersten Passions- und Osterfestzeit nach seiner Papstwahl vom 28. Oktober 1958 die traditionelle Karfreitagsfürbitte für die Juden. Jahrhunderte lang hatte diese Fürbitte mit der Aufforderung begonnen: „Oremus pro perfidis Judaeis – Lasset uns beten für die ungläubigen Juden“ und im weiteren Text von der „judaicam perfidiam“ gesprochen. Diesen Ausdruck wie auch das Eigenschaftswort „perfidus“ hat Johannes XXIII.

tilgen lassen. Beide Ausdrücke waren von vielen Generationen Beter in den verschiedenen Sprachen im Sinne von „perfid“ oder „jüdischer Treulosigkeit“ verstanden worden, was zweifellos eine Kränkung des jüdischen Volkes darstellte. Auch strich der Papst andere unfreundliche Nennungen des jüdischen Volkes aus der katholischen Liturgie.<sup>8</sup>

Aber er begnügte sich als Papst nicht mit der Beseitigung des Negativen. Er setzte Zeichen positiver Zuwendung. Am 17. Oktober 1960 empfing Johannes XXIII. eine Gruppe amerikanischer Juden. Auf einer Studienfahrt des United Jewish Appeal durch Europa und nach Israel hatten die etwa 130 Personen den Papst aufgesucht, um ihm für seine Rettungsbemühungen in der Zeit als Apostolischer Delegat in der Türkei zu danken. Auf diese Zeit angesprochen erinnerte der Papst in seinem improvisierten Wort daran, dass es ihm in einem besonderen Fall zu helfen gelang, als sich eine schreckliche Katastrophe abzeichnete. Ein Schiff voller jüdischer Kinder aus Rumänien hatte die deutsche Blockade durchbrochen und war in den Hafen von Istanbul eingelaufen, wo es festgehalten wurde. Um Auseinandersetzungen mit Deutschland zu vermeiden, entschied die Türkei, das Schiff zurückzuschicken. Dies hätte für die Kinder den Tod bedeutet. Der Apostolische Delegat Roncalli hat mit großer Entschiedenheit interveniert. Nach vielen schwierigen Kontakten willigte die türkische Regierung ein, dass das Schiff die Kinder in Sicherheit bringen konnte – eine Intervention, für die

<sup>7</sup> Papst Johannes XXIII. in jüdischen und israelischen Nachrufen, in: Freiburger Rundbrief 15 (1963/64), 68–70, 69; vgl. auch *Giuseppe Alberigo*, Johannes XXIII. Leben und Wirken des Konzilspapstes, Mainz 2000, 106–109 und *Renzo Allegri*, Johannes XXIII. Ein Lebensbild, München 1994, 90 f. (dort die Darstellung der Intervention zur Rettung jüdischer Kinder aus Rumänien).

<sup>8</sup> Vgl. *Paul Démann*, Johannes XXIII. und die Juden, in: Freiburger Rundbrief 12 (1959/60), 4–8.

der damalige Oberrabbiner von Jerusalem mit einem eigenen Besuch in Istanbul ausdrücklich dankte. Dieser Erinnerung fügte der Papst eine Erwägung zu einer ihn immer bewegendem Geschichte der Bibel hinzu: Josef, hoher Verwalter des Pharao von Ägypten, offenbarte sich nach zwischenzeitlicher Anwendung von List seinen Brüdern mit dem Ausruf: „Ich bin Josef, euer Bruder“ (Genesis 45,4). Den jüdischen Besuchern war klar, dass der Papst damit auf seinen zweiten Namen Josef anspielte und seine persönliche Verbundenheit mit seinen Gästen und ihrem Volk zum Ausdruck bringen wollte.<sup>9</sup>

Wenn man sich die geschilderten Gesten und Taten des Papstes vor Augen stellt, so wirkt die Einschätzung von Johannes Oesterreicher, dem Konzilsberater für Fragen des Judentums, überzeugend, der meinte: „Die eigentliche Quelle für den Entschluss, dem (Zweiten Vatikanischen) Konzil den Erlass einer Erklärung über das Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk nahezulegen, ist ... das Herz Johannes' XXIII., im besonderen seine Einfühlung in das jüdische Leiden.“<sup>10</sup> Die Weite des Herzens, der daraus erwachsende Einsatz in Tat und Solidarität, und die spontane Geste der Zuwendung haben in der Gestalt von

Papst Johannes XXIII. die Firnis von Vorurteil, Unfreundlichkeit, ja Feindseligkeit im Verhältnis der katholischen Kirche zum jüdischen Volk und Judentum aufgebrochen. Das war notwendig, damit in diesem Verhältnis auf katholischer Seite eine kirchliche und theologische Neubesinnung einsetzen konnte. Und doch bedurfte es eines Anstoßes von außen, damit die Beziehung der Kirche zum Judentum ausdrückliches Thema eines eigenen Dokumentes des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde.

### 3 Ein Anstoß von außen und seine Weiterverfolgung

Dieser Anstoß von außen ist mit dem Namen von Jules Isaac (1877–1963) verbunden. Der französisch-jüdische Historiker hatte Frau und Kinder in Auschwitz verloren und fragte sich, wie die Schoa in einem Europa hat geschehen können, das für so viele Jahrhunderte christlich gewesen war. So ging er den Wurzeln der christlichen Judenfeindschaft nach und fand den Grund in einer „Lehre der Verachtung“. Er hatte sich die Lebensaufgabe gestellt, an der Überwindung dieser unseligen Tradition mitzuwirken.<sup>11</sup> Schon 1947 beteiligte

<sup>9</sup> Johannes Oesterreicher, Päpstliche Unterweisung über die Juden, in: Freiburger Rundbrief 13 (1960/61), 8–10, 8. Vgl. auch den Bericht über die Audienz für die Gruppe von United Jewish Appeal vom 17. Oktober 1960 in: Discorsi – Messaggi – Colloqui del Santo Padre Giovanni XXIII. Il Secondo anno del Pontificato, Città del Vaticano 1961, 697–699.

<sup>10</sup> Johannes Oesterreicher, Kommentierende Einleitung zur Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen, in: LThK. Das Zweite Vatikanische Konzil II (1967), 406–478, 409. Eine zusammenhängende Darstellung des Verhältnisses von Papst Johannes XXIII. zum jüdischen Volk steht noch aus. Hinweise lassen sich entnehmen: Augustin Bea, Die Kirche und das jüdische Volk, Freiburg i. Br. 1966, 21 f. u. ö.; Johannes Oesterreicher, Triumph der Güte. Papst Johannes XXIII. und die Juden, in: Festschrift für Walter Strolz, Freiburg i. Br. 1987, 317–329; Giuseppe Alberigo, Artikel „Johannes XXIII. (28.10.1958–3.6.1963)“, in: LThK 5 (1996), 952–955; Joseph d'Hippolito, John XXIII and the Jews (20. August 2004), in: <http://www.raoulwallenberg.net/roncalli/articles-11/pope-john-xxiii-jews/>.

<sup>11</sup> Vgl. die sehr informative und knappe Skizze zur Bedeutung Isaacs für das Konzil bei Roman A. Siebenrock, Theologischer Kommentar zur Erklärung über die Haltung der Kirche zu den

er sich an der Konferenz von Seelisberg in der Schweiz. In Seelisberg kam es zu einem Appell evangelischer, katholischer und jüdischer Konferenzteilnehmer/innen an die Kirchen, ihre Haltung, Katechese und Unterweisung im Blick auf die Darstellung des Judentums zu revidieren. Jules Isaac hatte dazu die Thesen entwickelt, die zum Kern der Seelisberger Thesen wurden.<sup>12</sup> Das Zeichen der Wertschätzung des jüdischen Volkes, das Johannes XXIII. mit seinen Interventionen zur Liturgie setzte, ermutigte ihn, den Papst um eine Audienz zu bitten. Auf Vermittlung des Bischofs von Aix-en-Provence kam es am 13. Juni 1960 zu der erbetenen Begegnung von Jules Isaac mit Papst Johannes XXIII. Dabei überreichte der jüdische Gelehrte dem Papst eine Denkschrift und ein Dossier. Gegen Ende der Audienz fragte Jules Isaac den Papst, ob er denn eine gewisse Hoffnung mitnehmen dürfe, worauf Johannes XXIII. sagte: „Sie haben Grund zu mehr als Hoffnung.“<sup>13</sup> Der Papst betraute nach Isaacs Besuch Kardinal Augustin Bea, Prä-

sident des kurz zuvor geschaffenen Sekretariats für die Förderung der Einheit der Christen, mit der Prüfung des Dossiers und möglicher Folgerungen daraus für die Beratung des Konzils. Eine Arbeitsgruppe des Einheits-Sekretariats verfolgte dieses Anliegen weiter. Ihre Bemühung führte im Dezember 1961 zum Entwurf eines kurzen Konzilsdekrets *Decretum de Iudaeis*. Die Absicht zu einer Äußerung des Konzils über die Beziehung der Kirche zum jüdischen Volk geriet bald nach ihrer Veröffentlichung in den Nahostkonflikt. Arabische Staaten protestierten und setzten die christlichen Minderheiten der Region unter Druck. Alle vatikanischen Beteuerungen, dass es sich um eine theologische und nicht politische Fragestellung und Äußerung handelt, konnten das politische Umfeld nicht beruhigen. Es folgte eine dramatische Textgeschichte.<sup>14</sup>

Der Erstentwurf wurde im Juni 1962 von der Tagesordnung abgesetzt. Durch eine Intervention von Kardinal Bea bei Johannes XXIII. blieb das Thema selbst auf

nichtchristlichen Religionen Nostra aetate, in: Peter Hünermann / Bernd Jochen Hilberath (Hg.), Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Bd. 3, Freiburg i. Br.–Basel–Wien 2005, 591–693, 625 f. und 634 f.

<sup>12</sup> Marco Morselli, Jules Isaac and the Origins of Nostra Aetate, in: Neville Lamdan / Alberto Melloni (Hg.), Nostra Aetate (s. Anm. 6), 21–28. Vgl. auch die Darstellung des Einflusses von Jules Isaac bei: John Connelly, From Enemy to Brother (s. Anm. 3), 175–181 und 201–203. Die Seelisberger Thesen gehören sachlich zur Vorgeschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils und finden sich in: Rolf Rendtorff / Hans Hermann Henrix (Hg.), Die Kirchen und das Judentum. Band I: Dokumente von 1945–1985, Paderborn–Gütersloh 2001, 646 f.

<sup>13</sup> Johannes Oesterreicher, Kommentierende Einleitung (s. Anm. 10), 406 f. Ein interner Bericht von Jules Isaac über die Audienz findet sich in: SIDIC I (1968), No. 3, 11–13.

<sup>14</sup> Diese ist vielfach ausführlich dargestellt worden, so vor allem: Johannes Oesterreicher, Kommentierende Einleitung (s. Anm. 10), 414–474 (426: Wortlaut des Erstentwurfs *Decretum de Iudaeis*) aber auch u. a.: Otto Hermann Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil (s. Anm. 3), 291–303; José Oscar Beozzo, Das äußere Klima (s. Anm. 3), 442–449; Reinhold Bohlen, Wende und Neubeginn. Die Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils zu den Juden „Nostra aetate“ Nr. 4, in: Florian Schuller u. a. (Hg.), Katholizismus und Judentum. Gemeinsamkeiten und Verwerfungen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Regensburg 2005, 297–308; Roman A. Siebenrock, Theologischer Kommentar (s. Anm. 11), 633–643; Ernst Furlinger (Hg.), „Der Dialog muss weitergehen“. Ausgewählte vatikanische Dokumente zum interreligiösen Dialog (1964–2008), Freiburg i. Br. 2009, 32–42; John Connelly, From Enemy to Brother (s. Anm. 3), 243–265.

der Agenda des Konzils, sollte aber nun ein Teil des Dekrets über den Ökumenismus werden. Der Fassung, welche der zweiten Sitzungsperiode am 18. November 1963 vorgelegt wurde, war eine Einführung zu den anderen Religionen vorgeschaltet. In der Zwischenzeit hatte es zwei Entwicklungen gegeben, welche die Konzilsarbeit sowohl indirekt wie auch in direkter Weise betrafen. Das am 20. Februar 1963 in Berlin uraufgeführte Theaterstück „Der Stellvertreter“ von Rolf Hochhuth, der das „Schweigen“ von Papst Pius XII. in den Jahren der Schoa kritisierte, führte zu einer äußerst erregten internationalen Debatte. Diese löste in und außerhalb der Konzilsaula die Befürchtung aus, eine konziliare Thematisierung der Beziehung der Kirche zum Judentum böte die Gelegenheit zu einer sich verschärfenden Kritik an Pius XII. Und: es hatte einen Pontifikatswechsel gegeben. Johannes XXIII. war am 3. Juni 1963 gestorben. Sein Nachfolger Paul VI. hatte nach seiner Wahl zum Papst am 21. Juni 1963 seinen Willen nicht nur zur Fortsetzung des Konzils, sondern auch zur Beibehaltung des Themas der Beziehung zum Judentum bekundet. Dieser grundlegenden Entscheidung zum Trotz kam es nicht zur Beratung des Zweitentwurfs, wohl zu einem starken Votum von Kardinal Bea in der Konzilsaula: das Konzil müsse in seinem Bemühen um die Erneuerung der Kirche auch die Frage der Haltung zu den Juden aufnehmen.<sup>15</sup> Diese Sicht erfuhr durch die überraschende Pilgerfahrt von

Papst Paul VI. ins Heilige Land vom 4. bis 6. Januar 1964 eine Bestätigung.<sup>16</sup> Erst eine dritte Textfassung wurde Gegenstand der Beratung und einzigen Diskussion am 28. und 29. September 1964 in der Konzilsaula während der dritten Sitzungsperiode. Diese Diskussion wird gerne die „große Debatte“ des Konzils genannt. Eine Korrespondentin schrieb unter dem Eindruck des ersten Tages: „Heute war der größte Tag des Konzils in dieser Session; die Deklaration über die Juden wurde durch eine Reihe von Reden mit Pauken und Trompeten vorangetrieben; eine Ansprache war positiver als die andere.“<sup>17</sup> Kardinal Cushings aus Boston forderte, die „Juden-erklärung‘ viel positiver (zu) fassen. Nicht so zaghaft, sondern weitaus liebevoller“. Kardinal Liénart von Lille trat für eine Verkündigung ein, „dass die Berufung des jüdischen Volkes auch weiterhin bestehe und dass es nach dem Ratschluss Gottes ... Anteil an der gegenwärtigen Ökonomie der Heilsgeschichte habe“<sup>18</sup>. Konzilsväter aus Asien baten, die Erklärung um Aussagen über den Islam, Buddhismus und Hinduismus zu erweitern. Eine inhaltliche Kontroverse zu Einzelaussagen eines Konzilsdokuments wurde in der Öffentlichkeit der Konzilsaula kaum ausgetragen. Sie erfolgte eher im Umfeld des Konzils und vor allem in der von Kardinal Bea bereits vor Konzilsbeginn gegründeten Arbeitsgruppe bzw. in der später zur Unterkommission erweiterten Gruppe.<sup>19</sup> Einige Mitglieder waren Experten der Ökumene zwischen

<sup>15</sup> Die am 19. November 1963 gehaltene Relatio von Kardinal Bea findet sich in: *ders.*, Die Kirche und das jüdische Volk (s. Anm. 10), 141–147.

<sup>16</sup> Vgl. Jörg Ernesti, Die Revision der katholischen Haltung zum Judentum und zur Palästinafrage unter Papst Paul VI., in: Freiburger Rundbrief NF 19 (2011), 265–275.

<sup>17</sup> Zitiert nach Johannes Oesterreicher, Kommentierende Einleitung (s. Anm. 10), 441.

<sup>18</sup> Ebd., 441, und 443.

<sup>19</sup> John Connelly, From Enemy to Brother (s. Anm. 3), 241. Ihr gehörten an: John M. Oesterreicher, Abt Leo Rudloff (Jerusalem), Gregory Baum und später George Tavard. Im Oktober 1964

den Kirchen, aber nicht mit Fragen der Beziehung der Kirche zum jüdischen Volk und Judentum vertraut. In den internen Diskussionen wurde nicht nur darum gerungen, ob es um das jüdische Volk oder das Judentum ging, wie die Beziehung der Kirche zu dieser Gemeinschaft zutreffend zu beschreiben sei; ob dabei die Frage der Mission gegenüber Juden anzusprechen sei oder eine bleibende positive Rolle der Juden in der Heilsgeschichte anzuerkennen sei. Es ging um die Frage, ob die Diskontinuität zwischen Altem und Neuem Testament größer sei als die Kontinuität zwischen beiden und ob und wie der Gottesmordvorwurf zu thematisieren sei. Eingaben aus dem Kreis der Konzilsväter wie auch Gespräche mit Konzilstheologen flossen in die Beratungen ein. Gespräche und Korrespondenzen mit jüdischen Gesprächspartnern, seien sie Beobachter des Konzilsgeschehens wie Ernst Ludwig Ehrlich oder Abraham Joshua Heschel, seien sie öffentlich sich äussernde Repräsentanten jüdischer Körperschaften, oder auch die Kenntnisnahme von Memoranden wie auch der Austausch von Positionen stärkten die Sensibilitäten für jüdische Anliegen wie z.B. den Wunsch nach einer klaren Verurteilung des Antisemitismus, aber auch Sorgen und Befürchtungen.<sup>20</sup>

Die Forderung der Konzilsväter nach einer Einbeziehung von Islam, Buddhismus, Hinduismus und weiterer Religionen in die geplante Erklärung erhielt eine Stütze durch die zwischenzeitlich veröffentlichte Enzyklika „*Ecclesiam suam*“ vom August 1964, in der Paul VI. in positiver Weise über die anderen Religionen gespro-

chen hatte. So kam es zur Neubearbeitung und zum vierten Textentwurf mit dem Titel „Erklärung über die Haltung der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen“, der mit den Worten begann: „*Nostra Aetate*“ („In unserer Zeit“). Er erhielt in einer Abstimmung viel Zustimmung, aber wiederum auch Kritik. Die Stimmen der Polemik und des Protests in arabischen Ländern verstummten nicht. Der Text erfuhr weitere Änderungen, wurde dann aber in einer feierlichen Schlussabstimmung vom 28. Oktober 1965 mit 2.221 Ja-Stimmen und 88 Nein-Stimmen angenommen.

#### 4 Der Text von „*Nostra Aetate*“ und seine Rezeption

Der Text „*Nostra Aetate*“ ist in der Geschichte der Kirche, ihrer Konzilien und ihrer Theologie ein einmaliges Novum. Er stellt mit seinem Artikel 4 einen fundamentalen Wendepunkt in der Beziehung und Haltung der Kirche zum jüdischen Volk und Judentum dar. Immer wieder wird der Einleitungssatz zum vierten Artikel zitiert, und das geschieht mit gutem Grund. Denn er hält der langen Tradition der Judenfeindschaft die Position entgegen, dass das Judentum bereits bei der kirchlichen Selbstvergewisserung begegnet: „Bei ihrer Besinnung auf das Geheimnis der Kirche gedenkt die Heilige Synode des Bandes, wodurch das Volk des Neuen Bundes mit dem Stamme Abrahams geistlich verbunden ist.“ Es gehört zum Sein der Kirche, dass sie nicht nur von der geschichtlichen Herkunft her mit dem Stamme Abrahams,

wurde sie durch weitere Theologen ergänzt: Antonius C. Ramselaar (Niederlande), Barnabas Ahern (USA), Pierre Benoit (Jerusalem), Bruno Hussar (Israel), Nicolaus Persich (USA), Thomas Stransky (USA).

<sup>20</sup> John Connelly, *From Enemy to Brother* (s. Anm. 3), 246–265.

d. h. mit dem jüdischen Volk verbunden ist. Vielmehr ist diese geistliche Verbundenheit in ihr Geheimnis eingeschrieben, sie ist Teil ihrer Identität. Sie hat von Israel die Offenbarung empfangen. Aus dem jüdischen Volk kommt Christus, die Apostel entstammen ihm. Mit Paulus bekennt das Konzil, dass die Verheißungen an Israel weiterhin gültig sind und die Juden von Gott geliebt bleiben; sind doch die göttlichen Gnadengaben und seine Berufung unwiderruflich. Das gemeinsame geistliche Erbe gebietet gegenseitige Achtung. Christliche Katechese und Predigt darf die Juden nicht als von Gott verworfen darstellen. Jede Manifestation von Antisemitismus wird abgelehnt.

„Nostra Aetate“ ist ein sehr kurzer Text: in seinem lateinischen Original umfasst er nur 15 Sätze. Obwohl manches ungesagt blieb – so kam z. B. der Holocaust ebenso wenig vor wie ein klares Wort zur historischen Verantwortung der Kirche –, äußerten jüdische Stimmen ihre Freude über das Konzil und sein Dokument. Rabbiner James Rudin verglich „Nostra Aetate“ mit einer Magna Charta, welche einen neuen Grund legte und den Auftrag zur konstruktiven Änderung erteilte. Gilbert S. Rosenthal schrieb, dass die Hauptaussagen von „Nostra Aetate“ „eine kopernikanische Wende im katholischen Denken über die jüdische Religion und das jüdische Volk“ darstellte. Geoffrey Wigoder betonte aus jüdischer Sicht, dass der Ton von „Nostra Aetate“ einen Durchbruch darstellte und die Unterstreichung des geistlichen Bandes zwischen der Kirche und dem jüdischen Volk oder die Aussage, dass die Kirche das Alte Testament durch das Volk erhalten habe, mit dem Gott den Alten Bund geschlossen habe, seien historisch beispiellos.<sup>21</sup>

Wie war die Wirkung und Rezeption von „Nostra Aetate“ in der katholischen Kirche selbst? Gelegentlich kann man hören, dass die Kirche hinter die Haltung und Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils zurückfällt. In mancher Hinsicht ist dies eine Gefahr. In Bezug auf die Konzilserklärung „Nostra Aetate“ und ihre Wirkung lässt sich aber sehr Anderes sagen: Es hat von Seiten Roms beträchtliche Anstrengungen gegeben, „Nostra Aetate“ zu einer bleibenden Wirkung zu behelfen. Die dort grundlegende Haltung hat in den Päpsten ihre Sachwalter und „Vollstrecker“. In Weiterführung des Vermächtnisses von Johannes XXIII. hat Paul VI. die Approbation der Konzilserklärung ernstgenommen. Er richtete eigens eine Kommission für die religiösen Beziehungen zu den Juden ein. Diese veröffentlichte 1974 „Richtlinien und Hinweise für die Durchführung der Konzilserklärung ‚Nostra aetate‘, Artikel 4“ und ist nun in einer mehr als vierzigjährigen Tradition eines Internationalen katholisch-jüdischen Verbindungskomitees Partner des Internationalen jüdischen Komitees für interreligiöse Konsultationen. Besonders aber Johannes Paul II. hat die Rezeption der Konzilserklärung „Nostra Aetate“ zur Reife geführt und der Haltung der Kirche gegenüber dem jüdischen Volk und Judentum eine neue Qualität und Konsistenz gegeben.

Als Kernaussagen der päpstlichen Israelsicht von Johannes Paul II. kann man festhalten: Der mit Mose geschlossene Alte Bund ist von Gott nie gekündigt worden. Das jüdische Volk steht nach wie vor in einer unwiderruflichen Berufung und ist immer noch Erbe jener Erwählung, der Gott treu ist. Es ist geradezu das „Volk des Bundes“. Es hat im Blick auf sein Leiden

<sup>21</sup> Zitiert nach: ebd., 267.

in der Schoa eine Sendung vor allen Menschen, vor der ganzen Menschheit und auch vor der Kirche. Die Heilige Schrift der Kirche kann nicht getrennt werden von diesem Volk und seiner Geschichte. Die Tatsache, dass Jesus Jude war und sein Milieu die jüdische Welt war, ist nicht ein einfacher kultureller Zufall. Die Kirche Christi entdeckt ihre „Bindung“ zum Judentum, wenn und indem sie sich auf ihr eigenes Geheimnis besinnt. Wer diese Bindung lösen und durch eine andere religiöse Tradition ersetzen wollte, würde die Identität der Person Jesu Christi verlieren und die Wahrheit der Menschwerdung des Sohnes Gottes selbst angreifen. Die jüdische Religion ist für die Kirche nicht etwas „Äußerliches“, sondern gehört in gewisser Weise zum Inneren der christlichen Religion. Zu ihr haben die Kirche und Christen Beziehungen wie zu keiner anderen Religion. Die Juden sind „unsere bevorzugten Brüder und, so könnte man gewissermaßen sagen, unsere älteren Brüder“. Der Antisemitismus ist eine Sünde gegen Gott und die Menschheit.

Diese Aussagen, welche sich den zahlreichen Ansprachen und Texten von Johannes Paul II. entnehmen lassen,<sup>22</sup> haben zum Teil einen paränetisch-pastoralen Charakter. Zugleich aber sind seine ekklesiologischen und christologischen Aussagen in ihrem Kern von einer dogmatisch-lehramtlichen Tragweite. Das Band der Kirche zum Judentum ist eine „Bindung“, welche sich in der Besinnung auf das Geheimnis der Kirche zum Bewusstsein

bringt. Mit Nachdruck hat Johannes Paul II. unterstrichen, dass die Menschwerdung des Sohnes Gottes ihren spezifischen Ort in der Geschichte Israels hat. Dieser spezifische Ort gehört zum „Mysterium“ der Menschwerdung. Jesus Christus, ein – wie er auch sagen kann – „echter Sohn Israels“, ist in Israel verwurzelt. Mit neutestamentlichen Hinweisen darauf betonte der Papst die konkrete Wirklichkeit der Menschwerdung. Eine Trennung von der Verwurzelung der wirklichen Menschwerdung bedeutet Entleerung des Sinns ihres Mysteriums. Die Bindung an das Volk Israel bestimmt die menschliche Identität Jesu über eine physische Zugehörigkeit hinaus. Die so konkret bestimmte Wirklichkeit ist eine Grundkomponente seiner Identität. Der Papst geißelte geradezu die Vernachlässigung dieser heilsgeschichtlichen Konkretion, als er sie einen Angriff auf „die Wahrheit der Menschwerdung selbst“ nannte. Diese von „Nostra Aetate“ evozierten päpstlichen Aussagen gehen über das Pastorale hinaus und gehören zu zentralen lehramtlichen Aussagen, die in der Theologie weiter zu bedenken sind. Die lehrmäßigen Aussagen haben in den großen Gesten von Johannes Paul II. ihren eigenen Kommentar erhalten. Vor allem zwei Ereignisse haben sich dem Weltgedächtnis tief eingepägt: sein historischer Besuch der römischen Synagoge vom 13. April 1986 und als Höhepunkt der Gesten dieses Pontifikats im Blick auf das jüdische Volk der Besuch Israels und Jerusalems vom 21. bis 26. März 2000.<sup>23</sup> Johannes Paul II. hat

<sup>22</sup> Die zahlreichen Ansprachen und Texte von Johannes Paul II. sind in den beiden großen Sammelbänden dokumentiert: Rolf Rendtorff/Hans Hermann Henrix (Hg.), *Die Kirchen und das Judentum* (s. Anm. 12), und Hans Hermann Henrix/Wolfgang Kraus (Hg.), *Die Kirchen und das Judentum. Band II: Dokumente von 1986–2000*, Paderborn–Gütersloh 2001. Vgl. auch Ernst Furlinger (Hg.), „Der Dialog muss weitergehen“ (s. Anm. 14).

<sup>23</sup> Vgl. dazu nur: Eugene Fisher, Pope John Paul II's Pilgrimage of Reconciliation: A Commentary on the Texts, in: Eugene Fisher/Leon Klenicki (Hg.), *Pope John Paul II, Spiritual Pilgrimage*.

seinen Respekt und seine Wertschätzung gegenüber dem jüdischen Volk mit eindrücklichen Gesten und Symbolen sowie mit theologisch gewichtigen Aussagen zum Ausdruck gebracht.

Sein Nachfolger Papst Benedikt XVI. hat nach seiner Wahl vom 19. April 2005 mehrfach seinen Willen bekundet, den von seinem Vorgänger beschrittenen Weg entschlossen fortzusetzen. Dennoch geriet seine Beziehung zu den Juden mit der von ihm verabschiedeten Karfreitagsfürbitte für die Juden im Jahr 2008 und mit der Aufhebung des Banns der vier Weihbischöfe der judenfeindlich belasteten Pius-Bruderschaft im Jahr 2009 in den Argwohn. Der Israelbesuch von Benedikt im Mai 2009 konnte für die Öffentlichkeit Israels noch nicht so recht die Beziehung aus dem Schatten des aufgelebten Argwohns herausführen. Gleichwohl war dieser Besuch Ausdruck der päpstlichen Überzeugung, der Glaube Israels sei das Fundament des christlichen Glaubens. Diese Überzeugung erhielt ein wichtiges Zeugnis im Besuch der jüdischen Gemeinde Roms durch Benedikt am 17. Januar 2010. Der Papst setzte mit seiner Ansprache in der römischen Synagoge bedeutsame Akzente: Das Zweite Vatikanische Konzil führte auf den „unwiderruflichen Weg des Dialogs, der Brüderlichkeit und der Freundschaft“.

Die Kennzeichnung des jüdischen Volkes als „Volk des Bundes“ durch Johannes Paul II. wiederholte Benedikt in der Beteuerung seiner persönlichen „Nähe und Liebe zum Volk des Bundes“. Den Bund qualifizierte er als den „Bund des Mose“. Dass dieser ungekündigt ist, bedurfte nicht mehr der ausdrücklichen Versicherung. Benedikts römische Ansprache<sup>24</sup> ist ein zentraler Bezugspunkt für das Verständnis seiner Beziehung zum jüdischen Volk und Judentum. Das katholisch-jüdische Verhältnis wird nicht frei von Irritationen und Spannungen bleiben. Aber der Umgang damit hat in der römischen Aussage von Benedikt einen Schlüssel konstruktiver Bearbeitung. Solche Zuversicht erfuhr beim Deutschlandbesuch von Papst Benedikt XVI. im September 2011 eine Bekräftigung – durch seine Begegnung mit Vertretern des Zentralrats der Juden in Deutschland und den Rabbinerkonferenzen am 22. September im Berliner Reichstagsgebäude. Benedikt knüpfte an die theologischen Grundlinien seiner Ansprache in der römischen Synagoge an. Bemerkenswert war auch die Grußadresse des Vorsitzenden des Zentralrats Dieter Graumann mit seiner Äußerung, dass sich die Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und dem Judentum „in den vergangenen Jahrzehnten wirklich ganz dramatisch verbessert“ haben.<sup>25</sup>

Texts on Jews and Judaism 1979–1995, New York 1995, XX–XXXIX; *Jean Stern*, Jean-Paul II face à l'Antijudaïsme, in: *Radici dell' Antigiudaismo in Ambiente Cristiano. Colloquio Intra-Ecclesiale. Atti del Simposio Teologico-Storico. Città del Vaticano, 30 ottobre – 1 novembre 1997. Grande Giubileo dell' Anno 2000, Città del Vaticano 2000, 54–78; David G. Dalin / Matthew Levering* (Hg.), John Paul II and the Jewish People: A Jewish-Christian Dialogue, New York–Toronto–Plymouth 2008; *Hans Hermann Henrix*, Judentum und Christentum: Gemeinschaft wider Willen, Regensburg 2008, 69–81, 101–105; *ders.*, *Zuspruch aus fremden Quellen. Begegnungen mit Persönlichkeiten aus Judentum und Christentum*, Kevelaer 2012, 88–101.

<sup>24</sup> *Benedikt XVI.*, Ansprache beim Besuch der römischen Synagoge am 17. Januar 2010: [http://www.vatican.va/holy\\_father/benedict\\_xvi/speeches/2010/january/documents/hf\\_ben-xvi\\_spe\\_20100117\\_sinagoga\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2010/january/documents/hf_ben-xvi_spe_20100117_sinagoga_ge.html).

<sup>25</sup> *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (Hg.), Ansprache Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. an die Vertreter der jüdischen Gemeinde, in: *Apostolische Reise Seiner Heiligkeit Papst*

## 5 Eine aktuelle Herausforderung

„Nostra Aetate“ stieß also eine Dynamik im Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk und Judentum an, welche so nicht zu erwarten war.<sup>26</sup> Diese Dynamik, welche die eingangs zitierte Würdigung von „Nostra Aetate“ durch Kardinal Franz König ins Recht setzt, hat ihren eigenen Niederschlag in der Theologie gefunden. Innerhalb dieser gelten die Bemühungen der Grundfrage, inwiefern das geschichtliche Gegenüber von Kirche und Judentum auch ein heilsgeschichtliches Miteinander bzw. Gegenüber ist. Es wird theologisch gefragt, was dieses für das Kirchenverständnis wie die Gotteslehre, für die Christologie wie die Eschatologie, für die Bibelwissenschaft wie

die Moralthologie bedeutet und austrägt. Hier ist es zu unterschiedlichen Öffnungen der Teildisziplinen für die Herausforderungen durch den Dialog gekommen.<sup>27</sup> Vor Jahren war nicht zu erwarten, dass z. B. neben den bibelwissenschaftlichen Disziplinen die Liturgiewissenschaft beharrlich der Beziehung zwischen kirchlicher und synagogaler Liturgie nachgeht.<sup>28</sup> In der Dogmatik ist das Echo auf die jüdischen Einwürfe zur Menschwerdung des Sohnes und Wortes Gottes durch den jüdischen Philosophen Emmanuel Levinas und durch den jüdisch-orthodoxen Gelehrten Michael Wyschogrod aufmerksam und konstruktiv.<sup>29</sup> Und die Zahl der Dissertationen in der Fundamentaltheologie und Dogmatik zu Aspekten christlicher

Benedikt XVI. nach Berlin, Erfurt und Freiburg – 22.–25. September 2011. Predigten, Ansprachen und Grußworte (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 189), Bonn 2011, 44–47 sowie die Ansprache von Dr. Dieter Graumann, in: ebd., 40–43, 40.

<sup>26</sup> Das bekräftigte die internationale Zwischenbilanz zum vierzigjährigen Jubiläum im Herbst 2005 – u. a. an der Hebräischen Universität zu Jerusalem, siehe dazu den Kongressband: *Neville Lamdan / Alberto Melloni* (Hg.), *Nostra Aetate* (s. Anm. 6), aber auch: *Hans Hermann Henrix* (Hg.), *Nostra Aetate – Ein zukunftsweisender Konzilstext. Die Haltung der Kirche zum Judentum 40 Jahre danach*, Aachen 2006.

<sup>27</sup> Vgl. nur *Peter Hünermann / Thomas Söding* (Hg.), *Methodische Erneuerung der Theologie. Konsequenzen der wiederentdeckten jüdisch-christlichen Gemeinsamkeiten* (QD 200), Freiburg i. Br. 2003 und *Gerhard Langer / Gregor Maria Hoff* (Hg.), *Der Ort des Jüdischen in der katholischen Theologie*, Göttingen 2009.

<sup>28</sup> Aus der exegetischen Literaturfülle seien nur genannt: *Franz Mussner*, *Traktat über die Juden*, München 1979 bzw. Göttingen 2009; *Christoph Dohmen / Günter Stemberger*, *Hermeneutik der Jüdischen Bibel und des Alten Testaments* (Kohlhammer Studienbücher Theologie 1,2), Stuttgart 1996; *Erich Zenger* u. a., *Einleitung in das Alte Testament* (Kohlhammer Studienbücher Theologie 1,1), Stuttgart 2008 (1995); *Hubert Frankemölle*, *Frühjudentum und Urchristentum. Vorgeschichte – Verlauf – Auswirkungen* (4. Jahrhundert v. Chr. bis 4. Jahrhundert n. Chr.) (Kohlhammer Studienbücher Theologie 5), Stuttgart 2006. Zur Liturgiewissenschaft vgl. nur *Albert Gerhards / Hans Hermann Henrix* (Hg.), *Dialog oder Monolog? Zur liturgischen Beziehung zwischen Judentum und Christentum* (QD 208), Freiburg i. Br. 2004; *Albert Gerhards / Stephan Wahle* (Hg.), *Kontinuität und Unterbrechung. Gottesdienst und Gebet in Judentum und Christentum*, Paderborn 2005; *Peter Ebenbauer*, *Mehr als ein Gespräch. Zur Dialogik von Gebet und Offenbarung in jüdischer und christlicher Liturgie*, Paderborn 2010.

<sup>29</sup> Vgl. nur *Josef Wohlmuth* (Hg.), *Emmanuel Levinas – eine Herausforderung für die christliche Theologie*, Paderborn 1998; *Magnus Striet* (Hg.), *Monotheismus Israels und christlicher Trinitätsglaube* (QD 210), Freiburg i. Br. 2004; *Erwin Dirscherl* u. a. (Hg.), *Einander zugewandt. Die Rezeption des christlich-jüdischen Dialogs in der Dogmatik*, Paderborn 2005; *Reinhold Boschki / Albert Gerhards* (Hg.), *Erinnerungskultur in der pluralen Gesellschaft. Neue Perspektiven für den christlich-jüdischen Dialog*, Paderborn 2010.

Theologie „im Angesicht des Judentums“ ist eindrucksvoll. Zu ethischen Fragen beginnt im deutschsprachigen Bereich allmählich das Fachgespräch zwischen christlichen Moralthnolog/innen und jüdischen Gelehrten.<sup>30</sup>

Perspektiven der verbesserten Beziehung von Christentum und Judentum bilden sich auch an neuralgischen Punkten ab. Zu ihnen gehören z.B. – als Reaktion auf die Karfreitagsfürbitte für die außerordentliche Form des römischen Ritus vom 5. Februar 2008 – die jüdische Empfindung eines weiterhin bestehenden Klärungsbedarfs, ob christlicherseits der Dialog Mission und Proselytenmacherei ausschließt,<sup>31</sup> oder auch die Bearbeitung der Spannung zwischen dem ungekündigten Alten Bund, aus dem eine theologische Heilswürde Israels erwächst, und der universalen Heilsbedeutung Jesu Christi.<sup>32</sup> Bei der Erörterung solcher Probleme tritt eine immer selbstverständlichere Kollegialität von jüdischen und christlichen Gelehrten hervor. Die gewachsene ökumenische Kollegialität bietet die Chance, aufbrechende Kontroversen und Störungen in der Beziehung von Christentum und Judentum auch dann zu thematisieren, wenn das Theologische zurücktritt und Verschärfungen etwa im israelisch-palästinensi-

schen Verhältnis Reaktionen, Positionen und Problemreflexionen auslösen – wie bei der jüngsten Konfliktverschärfung, als Israel einen monatelangen Beschuss ziviler Ziele in Israel durch Raketen aus dem Gazastreifen mit einer Militärintervention – „Operation Wolkensäule“ genannt – beantwortete; diese Intervention begann am 14. November 2012 und endete mit einem Waffenstillstand am 22. November 2012, noch bevor eine vorbereitete Bodenoffensive Israels einsetzte.

Im Sommer des letzten Jahres erlebten wir jedoch in Deutschland zu einem anderen Problemfeld eine viele Wochen nicht zur Ruhe kommende öffentliche Diskussion. Diese galt der Frage der Beschneidung. Sie war ausgelöst durch ein Urteil des Kölner Landgerichts vom 7. Mai 2012. Das Urteil befand, dass eine Beschneidung von Minderjährigen aus religiösen Motiven eine rechtswidrige Körperverletzung sei, da das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit des Kindes schwerer wiege als das Erziehungsrecht der Eltern und das Recht auf Religionsfreiheit. Für die jüdischen Gemeinden in Deutschland ging die dem Kölner Urteil folgende Diskussion ans Mark. Denn die Beschneidung ist im jüdischen Verständnis nicht irgendein Brauchtum, sondern das biblische Zeichen

<sup>30</sup> Vgl. Konrad Hilpert, Christliche Moralthologie und Judentum. Konsequenzen aus der Entdeckung des Gemeinsamen, in: Peter Hünermann / Thomas Söding (Hg.), Methodische Erneuerung (s. Anm. 27), 164–182; Daniel Alter / Regina Ammicht Quinn, Haben Juden und Christen dieselbe Ethik?, in: Erwin Discherl / Werner Trutwin (Hg.), Redet Wahrheit – Dabru Emet. Jüdisch-christliches Gespräch über Gott, Messias und Dekalog, Münster 2004, 57–70 und 71–79; Franz-Josef Bormann / Walter Homolka / Klaus Tanner, Ethische Bewertungen der Stammzellforschung, St. Augustin–Berlin 2007; Elisabeth von Lochner, Entscheidende Körper. Zur Hermeneutik jüdischer Bioethik im Bereich des vorgeburtlichen Lebens, Freiburg i. Br. 2008.

<sup>31</sup> Hubert Frankemölle / Josef Wohlmuth (Hg.), Das Heil der Anderen. Problemfeld „Judenmission“ (QD 238), Freiburg i. Br. 2010.

<sup>32</sup> Philip A. Cunningham / Joseph Sievers / Mary C. Boys / Hans Hermann Henrix / Jesper Svartvik (Hg.), Christ Jesus and the Jewish People Today. New Explorations of Theological Interrelationships, Grand Rapids–Cambridge 2011.

des Bundes, den Gott mit Abraham geschlossen hat.<sup>33</sup> Sie wird von eigens ausgebildeten Beschneidern, den Mohalim, vorgenommen. Es ist eines jüdischen Vaters Pflicht, seinen Sohn am achten Tag nach der Geburt beschneiden zu lassen. Die Beschneidung ist das körperliche Zeichen für die Zugehörigkeit zum Bund Gottes mit Abraham bzw. Israel. Dieser Bund wird auch „Bund der Beschneidung“ genannt, hebräisch *Brit Mila*. Die Beschneidung ist also eine der wichtigsten Bestimmungen der jüdischen Religion.

Der Zentralrat der Juden und die jüdischen Gemeinden in Deutschland waren dankbar, dass die Kirchen unmittelbar nach dem Kölner Urteil forderten, es sei schnell eine Rechtsklarheit herzustellen, welche „die ungestörte Ausübung der Religionsfreiheit sicher(stellt)“. Bischof Heinrich Mussinghoff, Vorsitzender der Unterkommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum der Deutschen Bischofskonferenz, meinte, das Urteil befremde, „weil es der grundgesetzlich geschützten Religionsfreiheit der Eltern und ihrem Erziehungsrecht in keiner Weise gerecht wird. Der Gegensatz zwischen dem Grundrecht auf Religionsfreiheit und dem

Wohl des Kindes, den die Richter konstruieren, vermag in diesem Fall nicht zu überzeugen.“ Wie sehr die Aussage des Bischofs, der gesundheitliche Nutzen der Beschneidung werde von Medizinern unterschiedlich beurteilt, zutrifft, wurde in den nachfolgenden Tagen deutlich.<sup>34</sup> Der Deutsche Ethikrat sprach sich nach Einholung von fachwissenschaftlichen – darunter auch medizinischen – Gutachten dafür aus, dass die Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen auch weiterhin erlaubt sein soll.<sup>35</sup> Demgegenüber lehnte die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ) die Beschneidung minderjähriger Knaben kategorisch ab, da sie keinerlei medizinischen Wert habe. Die Akademie bezog sich auf Studien amerikanischer Kinderheilkunde, die keinerlei medizinische Vorteile aufgezeigt hätten. Dies wurde von einem jüdischen Facharzt als „nachweislich unwahr“ beurteilt, habe doch die amerikanische Akademie für Kinderheilkunde ihre Studien mit der Aussage zusammengefasst: „Die Auswertung von aktuellen Daten zeigt, dass die gesundheitlichen Vorteile der Beschneidung von männlichen Neugeborenen die Risiken überwiegen.“<sup>36</sup>

<sup>33</sup> So heißt es Genesis 17,10–12: „Und Gott sprach zu Abraham: Das ist mein Bund zwischen mir und euch samt deinen Nachkommen, den ihr halten sollt: Alles, was männlich ist unter euch, muss beschnitten werden. Am Fleisch eurer Vorhaut müsst ihr euch beschneiden lassen. Das soll geschehen zum Zeichen des Bundes zwischen mir und euch. Alle männlichen Kinder bei euch müssen, sobald sie acht Tage alt sind, beschnitten werden in jeder eurer Generationen, seien sie im Haus geboren oder um Geld von irgendeinem Fremden erworben, der nicht von dir abstammt.“

<sup>34</sup> *Deutsche Bischofskonferenz*, Pressemitteilung 27. Juni 2012 – Nr. 101: Kritik am Urteil zur Strafbarkeit von Beschneidungen: Bischof Mussinghoff: Gefahr für die Ausübung der Religionsfreiheit: <http://www.dbk.de/presse/details/?suchbegriff=beschneidung&presseid=2123&cHash=af85cb407e78597c9a8d2d02241a7899>.

<sup>35</sup> Ethikrat empfiehlt rechtliche und fachliche Standards für die Beschneidung: PRESSEMITTEILUNG 09/2012 – Berlin, den 23. August 2012: <http://www.ethikrat.org/presse/pressemitteilungen/2012/pressemitteilung-09-2012/>.

<sup>36</sup> Zitiert nach: Yves Nordmann, Die Rolle der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin, in: Kirche und Israel 27 (2012), 185–189, 185. Siehe auch: Andreas Jacobs, Argumente der

In der Kontroverse meldete sich aber auch ein breites Spektrum an Empörung und Abscheu gegenüber der Beschneidung. Ein Leitartikel in der ansonsten so besonnenen Frankfurter Allgemeinen Zeitung meinte: „Eine Religion, die eine regelmäßige Körperverletzung von Minderjährigen ... im Programm hat, steht in einem Dauerkonflikt mit wesentlichen Zielen der Verfassung – und zwar umso tiefgreifender, je freiheitlicher und säkularer der Staat ist.“<sup>37</sup> Allerdings argumentierte ein anderer FAZ-Redakteur gegen die Gegensatzkonstruktion des Gerichtsurteils zwischen elterlichem Erziehungsrecht und Grundrecht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit: „Die Eltern erscheinen hier als Angreifer, deren Willkür eine Grenze gezogen werden muss. Aber das Erziehungsrecht der Eltern ist kein Privileg auf Kosten des Kindes ... (und) kein Recht auf Selbstverwirklichung. Die grundrechtlich geschützte Position ist in Wahrheit das Recht des Kindes, von den eigenen Eltern erzogen zu werden.“<sup>38</sup>

In der Beschneidungskontroverse, die trotz einer sehr anderen Rechtslage auch Österreich erreichte,<sup>39</sup> brach eine Aggressivität gegenüber dem Judentum ebenso durch wie „ein rabiat religionsfeindlicher Zeitgeist“<sup>40</sup>. Wenn man Leserbriefe in den Zeitungen oder Beiträge im Internet las,

in denen ein verächtlich machender Ton gegenüber dem Religiösen und gegenüber dem Judentum und auch Islam herrscht, konnte man wirklich erschrecken. Jüdische Mütter und Väter berichteten, dass sie als Kinderschänder beschimpft wurden. Dass diese Debatte gerade durch ein deutsches Gericht ausgelöst wurde, stieß jüdischerseits auf Bitterkeit. So hat der frühere aschkenasische Oberrabbiner Israels Meir Lau die deutsche Diskussion sarkastisch kommentiert, als er bezweifelte, dass es in Deutschland eine zufriedenstellende Neuregelung geben könne. Er wundere sich, wie viel deutsches Mitgefühl ein Kleinkind erhalte, das weine, weil etwas Blut vergossen werde. „In meiner Kindheit habe ich das nie gesehen. Das Blut eines Juden war nichts wert und sein Leben konnte von jedem Gestapo-Stiefel zertrampelt werden“, sagte Lau.<sup>41</sup>

Der Deutsche Bundestag hat mit der Verabschiedung des „Gesetz(es) über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes“ am 12. Dezember 2012 der Hoffnung der islamischen Gemeinschaft und der jüdischen Gemeinden in Deutschland entsprochen, dass in Deutschland die religiös motivierte Beschneidung minderjähriger Jungen erlaubt bleibt. Sie gilt als zulässig, wenn sie

Beschneidungsdebatte, in: *Konrad-Adenauer-Stiftung, Analysen & Argumente*, Ausgabe 107 – August 2012, 1-8 ([http://www.kas.de/wf/doc/kas\\_31896-544-1-30.pdf?120822161637](http://www.kas.de/wf/doc/kas_31896-544-1-30.pdf?120822161637)).

<sup>37</sup> Georg Paul Hefty, Strafbare Beschneidung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. Juni 2012, hier zitiert nach: Matthias Küntzel, Kontaminiertes Terrain, in: Kirche und Israel 27 (2012), 177–184, 177.

<sup>38</sup> Patrick Bahners, Beschneidungsdebatte. Ein Rechenfehler – 22. Juli 2012 (<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/beschneidungsdebatte-ein-rechenfehler-11827870.html>).

<sup>39</sup> Siehe dazu nur: Henning Klingen, Das Unbehagen an der Beschneidungsdebatte (<http://www.henning-klingen.de/2012/07/27/das-unbehagen-an-der-beschneidungs-debatte/>).

<sup>40</sup> Patrick Bahners, Beschneidungsdebatte (s. Anm. 38).

<sup>41</sup> Vgl. Artikel „Rituelle Beschneidung – Beschneidungsdebatte empört Israel“ – 24. August 2012 ([www.faz.net/aktuell/politik/inland/rituelle-beschneidung-beschneidungsdebatte-empoert-israel-11867158.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/rituelle-beschneidung-beschneidungsdebatte-empoert-israel-11867158.html)).

„nach den Regeln der ärztlichen Kunst“ durchgeführt wird.<sup>42</sup> Rechtsklarheit ist geschaffen, aber die deutsche Gesellschaft steht vor der Herausforderung, die mehrwöchige gehässige Debatte des letzten Sommers nicht einfach zu vergessen. Sie hat vielmehr am wechselseitigen Respekt füreinander in einer multikulturellen Gesellschaft und besonders an der Einstellung zur Beschneidung zu arbeiten. Diese darf nicht einfach mit Folter, Verstümmelung und Schändung assoziiert werden, sondern ist als eine religiöse Verpflichtung und ein Kennzeichen religiöser Identität zu vergegenwärtigen.

Hierzu gibt es eine kirchliche Poin-tierung. Mit der „Grundordnung des Kirchenjahrs“ vom 21. März 1969 fällt das Fest der Beschneidung des Herrn aus dem Kalender der katholischen Kirche heraus. Viele Jahrhunderte war der achte Tag nach Weihnachten, dem Tag der Geburt Jesu von Nazareth, also der 1. Januar, dem „Fest der Beschneidung des Herrn“ gewidmet. Es hat eine gewisse geschichtliche Ironie, dass gerade in den Jahren, als die Kirche sich in der ersten Phase der Rezeption der Konzilerklärung „*Nostra Aetate*“ befand und dabei dem Judesein Jesu zunehmend eine Bedeutung zuerkannte, aus dem Festkalender jenes Fest heraus-

genommen wurde, das daran erinnerte, dass Jesus wie jedes männliche Kind des jüdischen Volkes gemäß dem Bund Gottes mit Abraham beschnitten wurde. So wurde denn auch gefragt, ob man mit der Abschaffung des Festes die Konkretheit der Menschwerdung Gottes vergessen wollte.<sup>43</sup> Wie im Gegensatz dazu hat sich jüngst eine Gruppe von sechs Theologen bzw. Ordensmännern zu einer Petition an den Papst zur Wiederherstellung des Festes der Beschneidung des Herrn am 1. Januar zusammengefunden.<sup>44</sup> Sie ließen sich von dem Prinzip leiten: „Die Unterdrückung eines ‚Herrenfests‘ steht gegen die Logik des Glaubens, der nach dem Ganzen des Mysteriums Christi fragt. So ist die Abfolge Weihnachten – Beschneidung – Darstellung des Herrn (Lk 2,1–39) konstitutiv für die Logik des Geheimnisses der Inkarnation“. Im Geheimnis der Beschneidung Jesu finde das „Verhältnis zwischen Altem und Neuem Bund ... sein konkretes Zeichen, in den Leib des Herrn eingeschrieben.“ Die Theologen schreiben dem Fest der Beschneidung auch einen kulturgeschichtlichen Akzent zu: es sei „die angemessenste, liturgische Bestätigung einer Dimension der Inkarnation, die die gegenwärtige Kultur (wie auch die theologische) zu ignorieren und verzerren tendiert: Die

<sup>42</sup> Wörtlich heißt es im neuen § 1631d des Bürgerlichen Gesetzbuches unter der Überschrift „Beschneidung des männlichen Kindes“: „Die Personensorge umfasst auch das Recht, in eine medizinisch nicht erforderliche Beschneidung des nicht einsichts- und urteilsfähigen männlichen Kindes einzuwilligen, wenn diese nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt werden soll ... In den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes dürfen auch von einer Religionsgesellschaft dazu vorgesehene Personen Beschneidungen ... durchführen, wenn sie dafür besonders ausgebildet und, ohne Arzt zu sein, für die Durchführung der Beschneidung vergleichbar befähigt sind“, zitiert nach: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/112/1711295.pdf>.

<sup>43</sup> So *Christoph Dohmen*, „Und als der achte Tag erfüllt war ...“ (Lk 2,21). Wider das Vergessen der Beschneidung Jesu, in: *Bibel und Liturgie* 80 (2007), 276–279, 278.

<sup>44</sup> Petition an seine Heiligkeit Papst Benedikt XVI. zur Wiederherstellung des Fests der Beschneidung des Herrn am 1. Januar, verbunden mit dem Fest der Namensgebung Jesu und jenem von Maria, der Mutter Gottes (Manuskript).

sexuelle Identität des Messias Gottes.“ Und es ist sehr verständlich, dass die Autoren von der Wiederherstellung des Festes „eine ökumenische Auswirkung“ erwarten, „da die Kirchen des Orients das Fest ... bewahrt haben“. Schließlich und vor allem heben sie darauf ab, dass die Wiederherstellung des Festes „auch seitens der ‚älteren Brüder‘, welches die Glieder des jüdischen Volkes sind, einsichtig (wäre). Diese Wiederherstellung würde aufgenommen als eine erneuerte Form der Hochachtung der jüdischen Identität Jesu. ‚Jesus war Jude und ist es stets geblieben.‘ ... Dies gilt nicht nur in Bezug auf seine Geburt, sondern auch in Bezug auf seinen Eintritt durch die Beschneidung in den Bund, den Gott mit seinen Vätern Abraham, Isaak und Jakob geschlossen hat.“ Von einer Reaktion Roms auf diese Petition ist z. Z. noch nichts bekannt. Wenn es zur liturgisch-jahresfestlichen Vergegenwärtigung der Beschneidung Jesu durch ein wiederhergestelltes Fest der Beschneidung des Herrn am 1. Januar käme, würde dies die Distanz zur Beschneidung unter christlichen Gläubigen zu einem Thema machen, an dem die Nähe und Distanz von Christentum und Judentum konkretisiert werden kann.<sup>45</sup>

## 6 Ausblick

Die Vergegenwärtigung von Entstehung und Wirkung der Konzilserklärung „Nos-

tra Aetate“ machte als ihren „Ursprungsort“ die Weite des Herzens von Papst Johannes XXIII. aus. Dass sie als kürzester Text des Konzils wirkungsgeschichtlich zu einem der bedeutendsten Konzilsdokumente wurde, lag vor allem an der Dynamik der Rezeption im Pontifikat von Johannes Paul II. Andere Kirchen haben sich durch „Nostra Aetate“ für ihre eigene Haltung gegenüber dem jüdischen Volk und Judentum anregen lassen. „Nostra Aetate“ ist auch ein „zukunftsweisender“ Konzilstext. Unter den am christlich-jüdischen Dialog beteiligten christlichen Theologinnen und Theologen gibt es die Zuversicht, dass „der kürzeste Text des Konzils der Kompass des kirchlich-glaubenden Handelns im 21. Jahrhundert ist und immer mehr werden wird“<sup>46</sup>. Über die Wirkung auf das Verhältnis von Kirche und Judentum hinaus hat „Nostra Aetate“ Erneuerungen des kirchlichen Lebens und der Theologie angestoßen, welche dem Konzil wichtige Anliegen waren: eine neue Wertschätzung des Alten Testaments als Wort Gottes, die Wahrnehmung des Jude-Seins Jesu wie auch die Sensibilität für den jüdischen Zugang zu Gott und seinem Bund, aber auch für die Beziehung der Dimensionen des Lebens zum Verständnis der Erlösung in und von dieser Welt. Die Entwicklung und den Stand der christlich-jüdischen Beziehung seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil kennzeichnete der Internationale Rat der Christen und Juden vielleicht am prägnantesten, als er siebzig Jahre nach Kriegsbe-

<sup>45</sup> Vgl. nur *Rainer Kampling*, Im Zeichen des Bundes – Der 1. Januar: Tag der Beschneidung Jesu, in: *Jüdische Zeitung*, Januar 2007 (= [www.j-zeit.de/archiv/artikel.204.html](http://www.j-zeit.de/archiv/artikel.204.html)).

<sup>46</sup> *Roman A. Siebenrock*, Theologischer Kommentar (s. Anm. 11), 677. Vgl. auch *Hans Hermann Henrix* (Hg.), *Nostra Aetate* (s. Anm. 26), und *Josef Sinkovits / Ulrich Winkler* (Hg.), *Weltkirche und Weltreligionen. Die Brisanz des Zweiten Vatikanischen Konzils 40 Jahre nach Nostra aetate*, Innsbruck 2007.

<sup>47</sup> Zeit zur Neu-Verpflichtung. Christlich-jüdischer Dialog 70 Jahre nach Kriegsbeginn und Shoah, Sankt Augustin–Berlin 2009, 16.

ginn die Zeit der Neu-Verpflichtung zum jüdisch-christlichen Dialog gekommen sah und in seinem sogenannten Berliner Aufruf vom Juli 2009 feststellte: „Wir begreifen die jüdisch-christlichen Beziehungen nicht als ‚Problem‘, das es zu ‚lösen‘ gilt, sondern vielmehr als fortdauernden Prozess des Lernens und Verfeinerns. Am wichtigsten ist vielleicht, dass wir zu Freundschaft und Vertrauen gefunden haben.“<sup>47</sup>

**Der Autor:** geb. 1941, Studium der Wirtschaftswissenschaft und der Theologie in Frankfurt a. Main, Innsbruck und Münster,

1969–2005 an der Bischöflichen Akademie des Bistums Aachen als Dozent für Theologie und Ökumene und ab 1988 als Direktor. Der Schwerpunkt seiner theologischen Arbeit liegt im Bereich der Ökumene und hier besonders zu Fragen des Verhältnisses von Kirche und Christentum zum jüdischen Volk bzw. Judentum. Mitglied zahlreicher Gremien zum jüdisch-christlichen Dialog. Ehrendoktor der Universität Osnabrück, Honorarprofessor der Universität Salzburg, Vortragstätigkeit an Universitäten, Hochschulen und Akademien, Autor zahlreicher Bücher.